

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Gedanken über Pfarrei und Pfarreileben. — Kinder- und Jugendschutz. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Msgr. Gabriel Zelger. — Aus unserer Welt und Zeit der Gewalttaten. — Sacra Congregatio Rituum. — Kirchen-Chronik. — Lourdeswallfahrt des schweizer. kath. Volksverein. — Homiletisches. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten. — Korrektur.

Gedanken über Pfarrei und Pfarreileben.

(Aus einem Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs
Msgr. Aurelius Bacciarini.)
(Schluss.)

Es wäre jedoch eitel zu denken, dass zur Wiederer-
stehung des pfarreilichen Lebens die Tugenden und Mühen
des Pfarrers genügen; nötig ist auch die Mitarbeit aller
Einzelnen, aller Familien, des ganzen Volkes der Pfarrei.

Und es muss in erster Linie eine moralische
Mitarbeit sein.

Diese besteht vor allem in der Liebe und im fleis-
sigen Besuch der eigenen Pfarrkirche. Die
Kirche ist das grosse Familienhaus der Pfarrei, und es
lässt sich kein pfarreiliches Leben denken, wenn die Kirche
nicht mit treuer Beharrlichkeit besucht wird.

Am Sonntag besonders sollen alle zur Kirche eilen mit
der heiligen Freude der Kinder Gottes. Wenn welche weg-
bleiben, so leidet die pfarreiliche Gemeinschaft darunter,
wie die Familie leidet, wenn die Kinder dem häuslichen
Herd und Tisch, der Gesellschaft ihrer Liebe fernbleiben.

Man hört manchmal sagen, das seien fromme
Wünsche, unnütze Klagen, Rufe in die Wüste, da jetzt der
Weg gemacht sei und es nicht gelingen werde, ein flam-
mendes Ideal von solcher sittlicher Schönheit, wie es die
alte Pfarrei war, wieder aufzubauen.

Ich habe meinerseits ein solches Vertrauen auf die
Barmherzigkeit Gottes, und auf den guten Willen der Men-
schen, dass ich nie verzichten werde, an die Auferstehung
dieses ganzen christlich wohlthätigen und zivilisatorischen
Ideals zu glauben.

Ich bin sicher, die Pfarrer werden ihre Anstrengungen
vervielfältigen, indem sie sich opfern auf dem Altar des ge-
meinsamen Guten, und das Volk seinerseits wird mit er-
neutem Eifer mitarbeiten.

Gewiss, die Mitarbeit des Volkes muss grossmütig
und vollständig sein. Es genügt nicht, in die Kirche zu ge-
hen, es braucht die ausdauernde, zähe Erfüllung aller
pfarreilichen Pflichten.“

Soweit wörtlich der bischöfliche Erlass. Es sind so
hohe und herrliche Worte über Pfarrei und Pfarrleben,
dass sie auch die Alpen übersteigen.

Der Bischof gibt dann noch pastorelle Anweisungen
mit besonderer Rücksicht auf seine Diözese. Er ermahnt
zur baldmöglichsten Taufe, zur frühen und öftern
Beicht und Kommunion, zum eindringlichen und
gewissenhaften Katechismusunterricht, zum
Empfang der Beicht und Kommunion vor der Ehe.

Er fährt fort:

„Die Osterpflicht sei eine unabweisbare Ver-
pflichtung für alle. Der Kardinal Begin, Erzbischof von
Quebec, als er von den religiösen Zuständen Canadas
sprach, bemerkte, dass es für einen seiner Pfarrer eine äus-
serste Beschämung und grösster Schmerz war zu beken-
nen, dass in seiner Pfarrei 4—5 Personen wären, die ihre
Osterpflicht nicht erfüllt.“

Der Heiland darf auch noch öffentlich zu den Kran-
ken getragen werden. Die Prozessionen und die
Bruderschaften sollen belebt werden. Echt christ-
liche Bilder offenbaren sich an der Teilnahme beim Be-
gräbnis und in der Pflege des Friedhofes und der
Kapellen. Der Bischof wünscht auch von der Pfarrei
den standesgemässen Unterhalt der Pfarrgeistlich-
keit.

Das braucht Opfer. Aber schön und siegend schliesst
der Bischof:

„Und mit diesem Eifer pfarreilichen Lebens verbinde
sich die Achtung, die Liebe, das Vertrauen zum
Pfarrer. Man gehe zu ihm wie zum gemeinsamen Vater;
er sei angesehen und aufgenommen als Mann Gottes und
des Volkes; er werde geschützt und unterstützt in seinen
Unternehmungen für das Gute; jeder mache sich zum Echo
seiner Worte und trage sie in die Häuser, in die Familien,
zu den Seelen, zu denen er noch nicht hingelangen konnte!

Im besondern soll der Pfarrer treue Mithilfe, Unter-
stützung und Gehorsam finden in dem, was man katho-
lische Aktion nennt, deren Mittelpunkt und Licht er
sein soll: die Pfarrei will eine Familie sein, aber sie muss
ebenso ein Heer sein in der Schlacht gegen die Irrtümer,
die das religiöse Leben bedrohen, ein Heer im Kampfe für
den Triumph Jesu Christi im privaten und im öffentlichen
Leben.

Geliebte Diözesanen! Ich habe euch das Ideal der
Pfarrei vorgestellt, wie die Kirche Gottes sie will, wie un-
sere Toten sie gewollt, wie unsere Bedürfnisse mit lauter
Stimme sie verlangen.

Ich bin tief überzeugt, dass die Pfarrei wiederher-
stellen die Gesellschaft christlich wiederherstellen heisst;

ein grosser Teil der Unordnungen, die die Jugend entstellen, die Familie entheiligen, die Gesellschaft quälen, kommen von der Tatsache her, dass das Leben der Pfarrei vermindert, geschwächt und in solchem Zustande ist, dass es nicht mehr seine ganze erzieherische Macht fühlbar machen kann.

Daher appelliere ich an allen guten Willen, an die Männervor allem, die ersten Schöpfer großmütiger Reformen.

In ganz besonderer Weise wende ich mich an die katholischen Vereine, auf dass sie auf dieses Ziel hin ihre Kräfte, ihre Programme, ihre Tätigkeit lenken. Sie werden das Werk eines wahren und grossen Apostolates, ein Werk der Zivilisation und der Erlösung, ein Werk ebenso wahrer Vaterlandsliebe tun, denn nichts nützt mehr dem Vaterlande, als die gesunden Traditionen der Grossen bewahren oder wieder aufwecken, die dem Vaterlande Bestand und Gesetz und Freiheit und Bräuche geben.

Ich verkenne nicht, wie viel dieses Werk kostet; alle Reformen erfordern das Blut des Opfers, und ich flehe zu Gott, zur seligsten Jungfrau, unserer Mutter, zu den Engeln und zu allen heiligen Beschützern unserer Pfarreien, damit niemanden jene übermenschliche Kraft mangle, welche böse Gewohnheiten sprengt, die Schwachheit stützt und den Mut verleiht zur Reaktion gegen das Böse und zur offenen und grossmütigen Verteidigung der guten Grundsätze.“

Kinder- und Jugendschutz.

(Schluss.)

Schon im ersten Jahre nach der Gründung offenbarten sich unüberbrückbare Gegensätze. Hr. Prof. Hafter, Zürich hielt an der 2. Generalversammlung einen Vortrag über „Mutterschutz und Strafrecht“, der trotz Verwahrung von Seite eines katholischen Mitgliedes veröffentlicht wurde, aber in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ (19. März 1910) die entschiedenste Ablehnung erfuhr. „Das Strafrecht soll seine vornehmste Aufgabe darin sehen, die verbrecherischen Handlungen einzuschränken.“ Jeder Katholik wird diesem Satze Hafters beipflichten, ebenso seinem „Zukunftswunsche“, dass der Mann strafrechtlich verfolgt werde, der die Frau, die von ihm schwanger ist, in bedrängter Lage im Stiche lässt (Art. 141 des eidg. Strafgesetzentwurfes). Und wenn auch die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Mütter von der kathol. Moral niemals akzeptiert werden kann, so steht dem Streben nach privatrechtlicher Besserstellung der unehelichen Kinder nichts im Wege. Diese Bestrebungen scheinen jedoch Hrn. Prof. Hafter weniger wichtig. Er will die verbrecherischen Handlungen einschränken, indem er „aus übermächtigen Gründen der Sittlichkeit — und wohl auch der Rassenhygiene — die Verbrechen der Kindestötung und der Abtreibung mit möglichst geringen Strafen belegt und dem Arzte Eingriffe auf das keimende Leben gestattet, wenn jener Frau nicht zugemutet werden kann, ihre Frucht zu tragen“. Da die Mehrzahl der Vereinigung diese Auffassung billigte, ist es begreiflich, dass sich die Katholiken zurückzogen, ihre Kräfte in den Dienst des bereits 1902 gegründeten Schweiz. kathol. Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder stellten und ihre diesbezüglichen Forderungen zum eidg. Strafgesetzentwurf in einer Eingabe des Schweiz. kathol. Volksvereins an den schweiz. Bundesrat

begründeten (1916). Leider fanden diese Vorstellungen bisher noch nicht das erhoffte Verständnis.

Im Jahre 1919 gelang es Hrn. Dr. Hanselmann, Zürich, nicht nur die Vereinigung für Frauen- und Kinderschutz in die vor 7 Jahren gegründete Stiftung „Pro Juventute“ hinüberzuleiten, sondern auch die Katholiken zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese Mitarbeit konnte natürlich unsererseits nicht vorbehaltlos zugestanden werden. Der Präsident der Caritassektion des Schweiz. kathol. Volksvereins und Frauenbundes stellte als wichtigste Bedingungen, dass katholische Kinder nur in katholische Familien oder Heimen untergebracht werden, dass aus den gesammelten Geldern der rechtmässige Pflichtteil den katholischen Fürsorgewerken zugewendet werde. Von einzelnen Fällen abgesehen wurde das Uebereinkommen bis anher in loyaler Weise respektiert. Doch konnte in gewissen Kreisen ein Misstrauen gegen diese Zentralisationstendenzen nicht unterdrückt werden. Und gewiss hatten die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe ihre Gründe, als sie im Bettagsmandate 1920 vor den neutralen und indifferenten Organisationen ihre mahnende Stimme erhoben. Es kann nicht geleugnet werden, dass durch die intensive Propaganda der naturalistischen Grundsätze in der Zeitschrift „Pro Juventute“ die übernatürlichen Erziehungsmittel gering geschätzt und allmählich verdrängt werden.

Die zeitweilig erscheinenden Artikel katholischer Autoren bieten kaum ein Aequivalent für die stets wiederkehrenden Orientierungen über Körperkultur, Freizeitbeschäftigung, Berufs- und Lebensberatung, die sich religiöser Beeinflussung möglichst zu entziehen suchen. Da die Redaktionskommission die volle Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Artikel ablehnt, ist es schwer, die Geistesrichtung genauer zu kennzeichnen. Gerade deshalb ist es aber dringend notwendig, dass der katholische Klerus der nationalen Jugendfürsorgebewegung erhöhte Aufmerksamkeit schenke. Lassen wir uns aber durch das Schlagwort „national“ nicht täuschen.

Die Zentralstelle „Pro Juventute“ hat seit 21. Januar dieses Jahres auch das Landessekretariat der „Internationalen Vereinigung für Kinderschutz“ (Sitz in Brüssel) übernommen.

Die Arbeiten zur Gründung dieser „Internationale“ wurden bereits im Jahre 1911 begonnen, nach dem Kriege eifrig fortgesetzt, von der belgischen Regierung und vom schweiz. Bundesrat lebhaft unterstützt und führten zu 2 gut besuchten Kongressen in Brüssel (Juli 1921 und 1922), auf denen die Statuten in langen Debatten durchberaten und schliesslich von den Vertretern der meisten Staaten Europas angenommen wurden.

Als Zweck der Internationalen Vereinigung wird angegeben: „das Studium über die Fragen des Kinderschutzes zu erleichtern, die diesbezüglichen gesetzlichen Massnahmen zu unterstützen, insbesondere jene, die sich auf die Gründung von Asylen beziehen“. Beim Lesen des letztjährigen Kongressberichtes kommt man zur Ueberzeugung, dass die gesamte Jugendfürsorge auf den unsichern Theorien der modernen Rassenhygiene aufgebaut werden sollte. Man verlangt eine gesunde, starke Jugend. Darum Kampf der Tuberkulose, Syphilis, dem Alkoholismus und anderen epidemischen Krankheiten. Wenn der Kampf mit erprobten Mitteln geführt wird, verdient er kräftigste Un-

terstützung. Wenn aber die Fortpflanzung schwächerer und minderwertiger Individuen durch künstliche Mittel (Sterilisation) verhindert werden soll, wie es die Vertreter der amerikanischen Eugenetik vorschlagen, dann fordert dies nicht nur entschiedenen Widerspruch, sondern zwingt uns auch, alle Schutzmittel anzuwenden, um das christliche Sittengesetz vor den schädlichen Einflüssen des modernen Heidentums zu schirmen.

Nicht laxe Gesetzesentwürfe und eugenetische Experimente retten unsere Jugend, sondern Respekt vor den unwandelbaren Moralgrundsätzen des Christentums und lebendiges Vertrauen auf die übernatürlichen Gnadenmittel. Huldigt man im Zentralsekretariat „Pro Juventute“ einer anderen Auffassung, dann vollzieht sich in absehbarer Frist derselbe Prozess wie in der „Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz“, das heisst, die Katholiken ziehen sich enttäuscht zurück und konzentrieren die Kräfte auf ihre eigenen Fürsorgevereine. Ihre religiöse Ueberzeugung lassen sie sich nicht vergiften, auch nicht durch exotische Elaborate.

P. J. Räber O. Pr., Freiburg.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nummer 3 der Acta vom 5. März 1923 bringt an erster Stelle das Schreiben des Papstes an den Kardinal Pompili über die traurige Weltlage (s. K.-Z., Nr. 6, Chronik) und an zweiter die Gratulation an Kardinal Gasparri zu dessen Bischofsjubiläum (s. Chronik). Ferner eine Konstitution, durch die in Venezuela vier neue Diözesen errichtet werden. Den Mitgliedern der Sodalität Unserer Lieben Frau vom guten Tod werden reiche Ablässe verliehen. Unseres Wissens ist diese Sodalität in der Schweiz nicht verbreitet.

— Der Papst antwortet auf eine Huldigung der australischen Bischöfe. In einem Briefe an den Generalvikar der Assumptionisten wünscht der Hl. Vater, dass die Wallfahrten in das hl. Land möglichst gefördert werden. Für die Karwoche wird der 50. von den Assumptionisten organisierte Pilgerzug sich ins hl. Land begeben. Die S. Congregatio Consistorialis verfügt, dass die italienischen Auswanderer mit einer kirchlichen Ausweis-karte versehen werden sollen, die über die Personalien des Emigranten, seine Taufe, Firmung und seinen Stand (ledig oder verwitwet) Auskunft gibt. Es soll dadurch die Pastoration dieser Auswanderer, der bezügliche Briefverkehr etc. erleichtert werden. Die Italienerpastoration ist bekanntlich nicht gerade der grösste Trost unserer Seelsorger. Auswanderer werden, welcher Nationalität sie immer sind, stets schwierig zu pastorieren sein. Das erlebt man in unserer Diaspora selbst, oder vielmehr gerade mit den aus den katholischen Kantonen Zugewanderten. Umso weniger kann es verwundern bei eigentlichen Auswanderern in ein Land von fremder Sprache und Sitte. Nicht selten sind aber speziell die italienischen Arbeiter und ihre Angehörigen schon bei ihrer Ankunft religiös verwahrlost. Die Klage hierüber ist allgemein. Eine intensivere Pastoration in der Heimat und besonders ein systematischer Religionsunterricht müsste da vor allem den Gefahren der Fremde vorbeugen. Dieser Tage fand nun in Rom der dritte katechetische Diözesankongress statt. Er befasste sich eingehend mit dem Religionsunterricht in den Staatsschulen. Es steht damit auch in der ewigen Stadt nicht gut. Sektiererische Auslegung und Anwendung des

Gesetzes Casati von 1859 hat den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen sabotiert. Es ist zu hoffen, dass Mussolini auch hier reformierend durchgreift. Bekanntlich soll nach dem fascistischen Schulplan die Religion das Fundament des gesamten Unterrichtes bilden, und dieselbe gemäss dem Wortlaut des Gesetzes Casati wieder als Pflichtfach in den öffentlichen Schulen gelehrt werden. Geschieht dies, wie es eine Resolution des erwähnten Kongresses fordert, im kirchlichen und katholischen Sinne, so kann auch unsere Italienerpastoration besseren Tagen entgegengehen. — Im Folgenden wird eine Entscheidung der Konzilskongregation publiziert. In einer, nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens bezeichneten, italienischen Kathedrale hatte der Bischof eine neue Sitzordnung für die Canonici vorgeschrieben und die Widerspenstigen mit dem Verlust der Chorbetreffnisse bedroht. Alle Domherren fügten sich der Anordnung mit Ausnahme des Dekans, der fortfuhr, seinen früheren Platz einzunehmen, auch als die Konzilskongregation ihm befahl, der Anordnung seines Obern, salvo jure recursus ad S. Sedem, sich zu fügen. Der Dekan verblieb aber in seiner Obstruktion, und als ihm daraufhin der Generalvikar die Distributionen sperrte, liess er sich zu einer Verbalinjurie gegen diesen fortreissen, was seine Suspension zur Folge hatte. Der Dekan gelangte nun an die Konzilskongregation um Absolution, nahm auch den ihm vom Bischofe angewiesenen Platz im Chore ein, rekurrerte aber mit Zustimmung des Ordinarius nach Rom. Die Kongregation entschied, die vom Dekan behauptete Exemption des Kapitels könne nur für den Fall eines eigentlichen Kriminalprozesses geltend gemacht werden, was im vorliegenden Disziplinarfall nicht zutrefte. Der Bischof habe nach den Canones 335, 2221 und 2298, n. 4 das Recht gehabt, die betreffende Strafsanktion aufzustellen. Sie widerspreche auch nicht, wie der Kläger meine, dem Wesen der Distributionen, da can. 409 ausdrücklich Fälle anführe, wo der im Chore anwesende Canonicus gleichwohl sein Chorbetreffnis verliere. Andererseits wird der Bischof angehalten, die von ihm angeordnete Sitzordnung nach der Vorschrift des Canon 408, § 1 in etwa zu modifizieren. — Die Ritenkongregation entscheidet, dass in der Messe „coram Ssmo Eucharistiae Sacramento solemniter exposito“, in der nach den Rubriken die Oration de Ssmo Sacramento beigefügt werden muss: „Neque ultimum Evangelium, sicut neque Praefatio, erit ex Missa votiva Ssmi Sacramenti.“ — Die päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation des Codex entscheidet das „Dubium“, ob durch den can. 404 alle Privilegien und Gewohnheiten abgeschafft seien, wonach die Kanonikate Einheimischen oder Bürgern erteilt, oder diese anderen vorgezogen werden sollen: „Affirmative, salva contraria foundationis lege, et firmo praescripto canonum 3 (Konkordasrecht) et 1435, § 3, ita tamen ut etiam in his casibus, si nullus reperitur idoneus seu dignus, canonicatus conferri possint ac debeant aliis idoneis et dignis, ad normam cit. can. 404.“

V. v. E.

Msgr. Gabriel Zelger,

apostol. Vikar von Dar-es-Salam und Titular-Bischof von Claudiopolis.

In den Acta Apos. Sedis vom 5. März 1923 lesen wir unter dem Titel: Provisio ecclesiarum. Ssmus Dominus

Noster Pius divina Providentia Pp. XI., decretis Sacrae Congregationis Consistorialis, has quae sequuntur Ecclesias de proprio singulas Pastore providit, nimirum . . . 16 februarii. Titulari episcopali Ecclesiae Claudiopolitanae, R. P. Gabrielem a Stanz, O. F. M. Capuccinorum, deputatum Vicarium Apostolicum de Dar-es-Salam.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. hat im Geheimen Konsistorium vom 16. Februar den Schweizerkapuziner P. Gabriel Zelger zum apostolischen Vikar von Dar-es-Salam und zum Titular-Bischof von Claudiopolis ernannt.

P. Gabriel stammt aus altem, angesehenem Nidwaldnergeschlecht und wurde den 10. November 1867 in Stans geboren. Dasselbst absolvierte er seine Schulen und die Gymnasialstudien am Kollegium der Kapuziner. 1885 trat er bei letztern zu Luzern in den Orden, legte 1886 die einfache und 1889 die feierliche Profess ab und wurde nach seinen philosophischen und theologischen Studien, 1890, den 25. März, zum Priester geweiht. Zur Weiterbildung besuchte er die Universität Freiburg. Er kam 1893 als Lektor der Philosophie nach Solothurn, 1894 als solcher nach Sursee, 1895 nach Sitten und 1898 als Lektor der Theologie nach Zug.

Im Jahre 1905 durfte er seinem steten Drange, Missionär zu werden, Folge leisten. Er verliess am 21. September mit seinem Ordensbruder P. Jeremias Luisier seine Heimat, um sie bis zur Stunde nicht wieder zu sehen. Sein Wirkungsfeld wurden die britischen Inseln Seychellen im indischen Ozean, wo seit 1903 bereits zwei Schweizerkapuziner tätig waren, nämlich P. Adrian Imhof und Justin Gumy. Ersterer starb schon 1909, letzterer wurde den 10. März 1921 von Papst Benedikt XV. zum Bischof von Port Victoria erhoben.

Auf den Seychellen erhielt P. Gabriel die ausgedehnte Pfarrei Anse Boileau zugewiesen, die mit Port Victoria zusammenhängt. Mit Feuereifer gab er sich daselbst dem Missionsberufe hin und war nach allen den verschiedenen Gebieten der Pastoration fruchtbar tätig. Im Vereine mit seinen drei Mitbrüdern war es ihm besonders daran gelegen, durch Bau und Renovation mehrerer Kirchen dem christlichen Glauben auch nach aussen daselbst ein starkes Fundament zu geben. Einige Zeit wirkte P. Gabriel auch in Baie Lazare.

Wie dann vor zwei Jahren die Schweiz. Kapuziner-Provinz die grosse Mission Dar-es-Salam übernahm, übersiedelte P. Gabriel nach Wunsch seiner Obern von seinen ihm liebgewordenen Seychellen-Inseln auf das afrikanische Festland und organisierte von Dar-es-Salam aus die umfangreiche Mission Dar-es-Salam-Mahenge im einstigen Deutschostafrika, dem heutigen englischen Tanganika-Territory. Aus diesem Gebiete musste, infolge der politischen Umwälzungen, die der Weltkrieg mit sich gebracht, der apostol. Vikar Spreiter mit seinen wackern Benediktiner-Missionären von St. Ottilien weichen und an seine Stelle wurde nun P. Gabriel, ein echter Sohn der freien Schweizerberge, berufen. Es ist dieser Ruf eine hohe Ehrung des um die afrikanischen Missionen so hochverdienten Missionärs.

Der päpstliche Stuhl hat im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gebietes durch die Ernennung des Apostolischen Vikars dem Missionsbereich der Schweizer Kapuziner in Afrika die feste Organisation und die Grundlage zur freu-

dig fortschreitenden Weiter- und Zusammenarbeit gegeben. Als Nachfolger des Apostol. Vikars Bischof Spreiter steht nun neu P. Gabriel dem grossen Missionsgebiete Dar-es-Salam-Mahenge vor, nachdem dieses von kirchlicher Seite im März 1922 nach Abtrennung einer Präfektur, Iringa-Lindi, umschrieben worden war. Bald werden wieder neue Missionäre nach dem fruchtbar sich entfaltenden Gebiete ziehen, in dem die Kapuziner auf der erfolgreichen Arbeit der Benediktiner mit Gottes reichem Segen weiterbauen. Der neue Apostolische Vikar ist ein eifriger und erfahrener Missionär im vollen Sinne des Wortes. Sein Organisationstalent findet in dem neuen Wirkungskreise Gelegenheit zu fruchtbarer Entfaltung. Ihm wendet sich das volle Vertrauen seiner Mitarbeiter zu. Und die besten Beziehungen Msgr. P. Gabriels zu den englischen Behörden auf den Seychellen werden ihm auch im englischen Mandatar-Tanganika-Territory von besonderem Nutzen sein. Wir wünschen mit dem Orden, dem ganzen Klerus und dem engern und weitem schweizerischen Vaterland dem Apostolischen Vikar und den Missionären und der Mission Gottes des Vaters der Lichter reichsten Segen und alle vollkommenen Gaben. Wir werden in Opfer und Gebet der Arbeiter im afrikanischen Weinberge gedenken.

Aus unserer Welt und Zeit der Gewalttaten.

Russland.

Wir geben eine Korrespondenz des Luzerner „Vaterland“ wieder. Die bessern Nachrichten von einer langsamen Umbildung Russlands zu vernünftigen sozialen Verhältnissen, von den Beziehungen Russlands zu Rom werden ab und zu von grellem Blitzesleuchten aus düstersten Wolken durchbrochen. Sie lassen die Treulosigkeit der russischen Herrscher nach allen Seiten hin, auf religiösem, sozialem und internationalem Gebiete, in ihrer ganzen Fürchterlichkeit erkennen.

So ein neueres Bild russischer Katholikenverfolgung.

„Den 4. März waren Perron und Umgebung des Nikolaibahnhofes in St. Petersburg von vielen Tausenden von Menschen überfüllt. Diese Menge aus allen Schichten der Bevölkerung war tief gebeugt und weinte laut. Sie drängte sich ungestüm zum Wagen, in welchem ein katholischer Bischof, von Priestern umgeben, unter starker Militäreskorte sich befand. Der Bischof erhob segnend seine Hände über das kniende Volk, die Soldaten drückten die Weinenden zurück, der Zug setzte sich in Bewegung. Die Petersburger Katholiken verabschiedeten sich von ihrem Bischof und ihren Priestern, die alle, 15, ihren Bischof in die Verbannung begleiten mussten, ohne einen einzigen Mitbruder zurücklassen zu können.

Bereits vor zwei Monaten hatte ein Ukas der Regierung alle katholischen Kirchen und Kapellen geschlossen und den Gottesdienst in Privathäusern streng verboten. Als Ursache gab man den Widerstand des Klerus an, die Kirchengebäude der Regierung auszuliefern. Nun beschloss man, den gesamten Klerus mit dem Erzbischofe Cieplak, dem Auxiliar von Mohylew und Petersburg an der Spitze, nach Moskau zu bringen und dort unter „Wache“ zu halten. Bedenkt man, dass es in Petersburg weit über 50,000 Katholiken gibt, und dass diese Zahl sich alljährlich um

einige Tausende von Konversionen vermehrt, so wird man leicht den Schmerz und die Verzweiflung des bereits so hart geprüften Volkes verstehen, das nun seine Hirten verliert und vor leeren Tabernakeln, ohne Lossprechung und Opfer, verwaist und verlassen bleiben muss.

St. Petersburg teilt nunmehr das Los der bedeutendsten Städte, die bereits alle ihre Kirchen geschlossen sehen mussten und alle ihre Priester verbannt oder in Ketten. So die alte Bischofsstadt Kamieniec mit ihren vier Kirchen und sechs gefolterten und zum Tode verurteilten Priestern. So die Gubernialstadt Witebsk mit zwei Kirchen und die einst so blühende Handelsstadt Odessa, wo die Anzahl der Katholiken Zehntausende ist; 4 Kirchen und Kapellen wurden hier geschlossen.

Kein Altar und kein Priester, — das ist das Ziel, zu dem die jüdischen Kommunisten in Russland konsequent schreiten, und die Christenheit schaut ruhig zu.“

Wie in verschiedenen Zeitläufen der Märtyrer-, Verfolgungs- und Kulturkampfzeit werden sich auch unter den russischen Katholiken weite Kreise bilden, die bei aller Beraubung der Seelsorge den Glauben hochhalten, in Liebe und Reue durch Christus sich mit Gott versöhnen, nach innen und aussen mutig im Geiste Christi und der Kirche arbeiten und guten und besten Willens die Mittel der außerordentlichen Wege des Heiles ergreifen.

Aufgabe der katholischen Presse ist es, diese Politik roher Gewalt zu verurteilen und zu brandmarken.

Frankreich.

Es ist auch Aufgabe der Presse, immer wieder — abgesehen von den komplizierten Reparationsfragen, die wir früher, in objektiver Betrachtung nach beiden Seiten hin würdigten*) — allüberall die Kriegsgewalttaten der französischen Besetzung an der Ruhr und in Baden mit den oft himmelschreienden gewollten und ungewollten Begleiterscheinungen, der freien, mutigen Kritik zu unterstellen. Es ist Unrecht, im Frieden, ihrem Vaterlande und ihrer Regierung pflichttreue Beamte mit Ausweisung, Familienzerrückung, Gefängnis, enormen Geldstrafen zu belegen. Und es ist Unrecht und eine Sache ernstester Verantwortung, in Zeiten der Volksnot die sittlichen Gefahren rückwärtslos zu mehren. Die systematische Lösung schwerster Gewissenskonflikte durch die militärische Gewalt ist staatsuntergrabend. Sie erzeugt vaterländisches Heldentum, aber auch Unmut, Hass, Verzweiflung und rüttelt am Völkerrecht. Sie ist Wegbereiter des europäischen Bolschewismus hüben und drüben.

Das ist ein schlimmer Kulturkampf in des Wortes bekannter negativer Bedeutung — gegen das Naturrecht!

A. M.

SACRA CONGREGATIO RITUUM

DUBIUM

DE EVANGELIO IN FINE MISSAE QUAE CELEBRATUR CORAM SSMO SACRAMENTO SOLEMNITER EXPOSITO.

Sacrae Rituum Congregationi proposita fuit solvenda sequens quaestio:

*) Anmerkung. Wir haben die Reparationsfrage grundsätzlich objektiv nach beiden Seiten hin mit vollem Verständnis auch für die französische Mentalität und die Notwendigkeit der Regelung der Reparationsfragen gewürdigt. Vergleiche No. 7, 1923, Seite 59—61.

„Utrum in Missa, quae celebratur coram Ssmo Eucharistiae Sacramento solemniter exposito et in qua Oratio de Ssmo Sacramento iuxta Rubricas addenda est, sitne in fine legendum Evangelium ex Missa votiva de Sma Eucharistia, tamquam stricte proprium, an non?“

Et Sacra eadem Congregatio, audito specialis Commissionis voto, propositae quaestioni ita respondendum censuit: „Neque ultimum Evangelium, sicut neque Praefatio, erit ex Missa votiva Ssmi Sacramenti; Oratio enim in casu non tenet locum Missae votivae impeditae ad mentem decreti 17 novembris 1922, ad I.“*)

Atque ita rescripsit ac declaravit. Die 26 Ianuarii 1923.

† A. Card. Vico, Ep. Portuen. et S. Rufinae,
S. R. C. Praefectus.

Alexander Verde, Secretarius.

Kirchen-Chronik.

Genf. L'Oeuvre du clergé. In Genf besteht seit 48 Jahren ein Werk für die Besoldung der Geistlichkeit. Dieses „Oeuvre du clergé“ hielt am 28. Februar unter dem Präsidium Msgr. Besson's seine Generalversammlung ab. Der Genfer Generalvikar, Msgr. Petite, erstattete den Rechenschaftsbericht. Die Einkünfte beliefen sich im Jahre 1922 auf Fr. 143,284, die Ausgaben auf Fr. 142,902. Die Rechnung schliesst also mit einem kleinen Ueberschuss ab und das trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage und des Fortzugs vieler wohlthätiger französischer Familien. Sehr beachtenswert für die übrige Diaspora ist die Einrichtung eines „goldenen Buches“, in das die **Schenkungen zur Stiftung von Pfarrbenefizien** eingetragen werden. Diese Idee stammt vom unermüdlichen Förderer des Werkes, Msgr. Petite. Sie entspricht dem Geiste des kanonischen Rechtes (vgl. can. 1415) und zeugt von einer, leider, seltenen Weitsichtigkeit. Schon im Jahre 1921 konnten in das „Goldene Buch“ Fr. 70,000 eingetragen werden zugunsten von 15 Pfarreien. 1922 waren es schon, dank einem Legate von Fr. 82,000, Fr. 134,000 für 19 Pfarreien. Wenn während 30 Jahren ebenso viel gespendet wird wie 1922, so könnten alle Pfarreien, wie der Berichtstatter ausrechnete, selbst für die Gehälter ihrer Geistlichen aufkommen. — Dieses goldene Buch der Genfer Katholiken ist für die Schweizerdiaspora geradezu vorbildlich. Es gibt keine weitsichtigere, segensreichere Wohltat als die Stiftung eines Seelsorgeamtes. Diese Einsicht herrschte in früheren Zeiten, wo Pfründestiftungen so zahlreich waren. Der Wohltätigkeitssinn des opferfreudigen Volkes sollte wieder in dieser Richtung angeregt werden, wie es nun in Genf geschieht. Nur so kann auch die Inländische Mission wirksam und bleibend entlastet werden.

Rom. Bischofsjubiläum des Kardinalstaatssekretärs. Kardinalstaatssekretär Gasparri konnte dieser Tage das 25jährige Bischofsjubiläum feiern. Bei diesem Anlass sandte ihm Pius XI. ein huldvolles Gratulationsschreiben. „Die vielen Verdienste“, schreibt der Papst, „die Sie Sich während Ihres langen und treuen Wirkens im Dienste der Kirche mit hoher Intelligenz und nicht ermüdendem Eifer zu erwerben wussten, veranlassen Uns, öffentlich davon Zeugnis zu geben, und das umso mehr, da Wir im Hinblick auf die wertvolle Unterstützung, die Sie nun schon seit einem Jahre Uns in der Kirchenregierung, deren täg-

liche Sorgen Sie mit Uns teilen, bieten, eine persönliche Dankeschuld abzutragen haben. In diesem intimen Verkehre haben Wir eine fortwährende Harmonie der Anschauungen festgestellt, die für Uns eine grosse Beruhigung ist und die Ihnen auch die getreue Interpretation Unserer Gedanken erleichtert. . . . Wir bitten Gott, er möge Uns Ihre treue Mitarbeit noch recht lange erhalten, insbesondere in diesen sich überstürzenden Ereignissen.“ — Die Presse weist darauf hin, dass es noch nie vorkam, dass derselbe Kardinal unter zwei aufeinander folgenden Pontifikaten das Amt des Staatssekretärs bekleidete. Kardinal Gasparri ist eine der grossen Gestalten der Kirchengeschichte. Welthistorische Bedeutung hat sein grösstes, unter Pius X. geschaffenes Werk der Kodifikation des kanonischen Rechts.

Rompilgerfahrt der schweizerischen katholischen Eisenbahner. Vom 22. Februar bis 4. März weilte ein von Zürich aus organisierter Pilgerzug von ca. 200 katholischen schweizerischen Eisenbahnern in Rom. Am 1. März wurden die Pilger vom Papste in besonderer Audienz empfangen und ihm vom Gardekaplan Msgr. Corragioni d'Orelli vorgestellt. Der Hl. Vater unterhielt sich in deutscher Sprache mit den Pilgern und erkundigte sich speziell, ob niemand aus Goldach da sei, wo er bekanntlich einst bei seinem Jugendfreunde Dekan Can. Kellenberger in den Ferien weilte. — Der Pilgerzug, der zur allgemeinen Zufriedenheit verlief, wurde vom Reisebureau „Pro Italia“ in Zürich organisiert. Eine zweite kleinere Gruppe kathol. Eisenbahner wird vom 27. März bis 6. April eine zweite Romreise unternehmen, zu welcher das genannte Reisebureau bis zum 20. März Anmeldungen entgegennimmt.

V. v. E.

Lourdeswallfahrt des schweizer. kathol. Volksvereins.

(Mitget.) Wie bereits mitgeteilt, geht die Fahrt mit jeweiligem Aufenthalt über Lyon-Avignon-Lourdes (5 Tage Aufenthalt) -Marseille-Nizza (2 Tage) -Genua-Mailand-Lugano. Es freut uns mitteilen zu können, dass S. Gnaden der hochwürdigste Herr Bischof Aurelius Bacciarini, Apost. Administrator des Tessin, die geistliche Leitung des Zuges übernommen hat. Die definitiven Preise (für die ganze Wallfahrt alles inbegriffen) stellen sich auf III. Kl. Fr. 240, II. Kl. Fr. 360, I. Kl. Fr. 480. Nähere Auskunft und Anmeldungen bei der Caritas-Zentrale, Hofstr. 11, Luzern. Anmeldefrist bis 25. März. Um einen guten Platz zu erhalten, empfiehlt sich möglichst frühzeitige Anmeldung.

Homiletisches.

Das Ereignis des Karfreitag: die Karfreitagliturgie als Ereignis im Leben des Katholiken (in nächster Nr.).

Exerzitien.

Exerzitienkurse im Exerzitienhause Feldkirch. 1. Halbjahr 1923. Für Priester: vom 16.—20. April, 11.—15. Juni, 18.—22. Juni; für Herren: vom 28. März bis 1. April; für Lehrer: vom 24.—28. April; für Männer: vom 19.—23. Mai; für Arbeiter: vom 17. März abends bis 19. März nachmittags. Die Exerzitien beginnen am Abend und schliessen am Morgen der vorstehend genannten Tage.

Die Deutschen wollen sich zur Grenzüberschreitung bestellen: Pass mit Sichtvermerk.

Die Schweizer erhalten vom Exerzitienhause eine Ausweiskarte für Feldkirch zur Ein- und Ausreise. Jeder Exerzitant muss zugleich mit der Anmeldung an das Exerzitienhause einen einfachen Schein senden und zwar mit Name, Alter, Wohnort und Beruf des Exerzitanten, und beglaubigt vom Gemeindevorsteher. Andere Reisedokumente sind nicht nötig.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Caisse ecclésiastique du Jura.

Différentes circonstances ayant empêché le Comité d'administration de la caisse ecclésiastique du Jura de se réunir pour examiner et approuver le compte de 1922 et fixer la part à verser pour 1923, le caissier prie ses honorables confrères, curés officiels, de vouloir bien, provisoirement, lui envoyer pour le premier trimestre, leur quantum calculé sur le 7% de leur traitement reçu de l'Etat. Cet envoi est nécessaire pour ne pas mettre dans l'embarras les curés non reconnus par l'Etat.

Le caissier: Jos. Buchwalder, curé de Courtemaiche.

Briefkasten.

An A. Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn das Verbrechen der sollicitatio begangen worden wäre (can. 904, 2368, § 2). Die Strafen des can. 2359 sollen vom Bischof verhängt werden und muss ihm deswegen das Delikt bekannt sein.

Korrektur.

Im Artikel „Aus dem Codex Iuris Canonici“ der letzten Nummer ist am Schlusse zu lesen: „(Zur strafrechtlichen Bedeutung des „scienter“ s. Can. 2229, § 1 und 2.)“

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RABER & CIE., LUZERN.

Wertvolle Neuheit!

Für jede Familie
sehr empfehlenswert

„Das
nachtleuchtende Kreuzifix“

Grösse 35×20 cm. Preis pro
Stück Fr. 3.20 franko pr. Nachnahme.

Ed. Lichtensteiger,
techn. Neuheiten,
Wil (St. Gallen).

Gebethbücher zu haben bei
Räber & Cie.

A vendre

un harmonium, encore en bon état, avec pédalier, clavier transposable, 21 registres, 6 jeux, 5 octaves, genouillères, pouvant servir pour église de campagne, chapelle ou grande salle de concert.

S'adresser:

Administration paroissiale
Glovelier (Jura bernois).

Gesucht

für 2—3 Monate

Köchin-Stellvertreterin

(auch für Gartenarbeit) in Pfarrhaus.
Auskunft bei d. Exped. unter W. Z.

Zu verkaufen

ein gut erhaltenes Harmonium mit Pedalen, verstellbarem Spieltisch, 21 Registern, 6 Spiele, 5 Oktaven und Kniebank, passend für Landkirche, Kapelle oder Konzertsaal. Auskunft erteilt die kathol. Kirchenverwaltung in Glovelier, Berner Jura.

Tochter

welche mehrere Jahre in geistlichen Häusern allein tätig war, wünscht wieder solche Stelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten.

Adresse zu erfragen unter N. H. bei der Expedition dieses Blattes.

Stelle sucht

bestempfohlene 33jähr. Tochter als

Haushälterin

in geistliches Haus. Auskunft bei der Exp. unter E. J.

Gesunde, rüstige Person, die Haus- und Gartenarbeit versteht, kann sofort oder bald als

Pfarrköchin

im Landkreis Luzern eintreten. Bevorzugt eine Tochter, die schon in geistlichem Haus gedient hat.

Anmeldung bei der Expedition dieses Blattes unter G. M.

Franscini & Lorenzetti

Telephon 4.36

LOGARNO

Tessin

Fabrik Liturgischer Kerzen

Kirchengeräte - Goldschmiedearbeiten - Bronzen

Spezialität: **Vereins-Fahnen**

Plastische Holz- u. Metall-Statuen - Kreuzwege - Altäre

Versilberung und Vergoldung - Reparaturen

Billige Preise - Kostenvoranschläge auf Verlangen

Für Karwoche u. Weisssonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis Fr. 1.40 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 3.— und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunion-Büchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.90 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Das Kollegium Sarnen

eröffnet nach Ostern einen Vorbereitungskurs für Schüler, welche im Oktober in das Gymnasium oder in die Realschule eintreten wollen. Eintritt am 16. April. Um Prospekte wende man sich an das Rektorat des *Kollegiums Sarnen*, Kt. Obwalden. P 1358 Lz

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Zu verkaufen

P 1749 Lz einen neuen

Kinoapparat

überall anschliessbar. Dazu ein interessanter Film von 300 M. Alles zusammen für 400 Fr. Sich zu wenden an d. kath. Pfarramt Aeschi, Soloth.

Die Bergsteiger-Erlebnisse

Papst Pius XI.

Soeben erschienen

Achille Ratti (S. S. Pie XI.)

Ascensions

Mont Rose — Cervin — Mont Blanc

brosh. Fr. 250, vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern

Schreibpapier

erhältlich bei

RÄBER & Cie., Luzern

Wieder eingetroffen!

Wöhrmüller,

Das königliche Gebot

in Pappband 4.50

in Leinen 5.—

Räber & Cie., Luzern

Altarkranz

Prächtige Rosenguirlande, Messing, goldverniert, 3 Längen à 3,10 m zu äusserst billigem Preis. P 763 G

J. U. Niederhauser & Co.
St. Gallen

Rosenberstrasse 51.



Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beidgütige Messweininlieferanten

Ia.

Marmormosaikplatten

erstklassiges einheimisches Material für Kirchenboden u. Wand-Beläge besonders geeignet.

Einfache und reiche Dessins
Muster, Katalog u. Offerte auf Verlangen
40 jährige Erfahrungen

Eigene patentierte Maschinen und Fabrikationsverfahren

Beste Referenzen

Es empfiehlt sich zur Lieferung bestens die Fabrik

Angelo Medici, Mendrisio (Tessin)

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidgütig

Zu verpachten oder event. zu verkaufen

Villa

in der Gemeinde Rue, Kanton Freiburg gelegen, 20 Räume, Dependenz, Kapelle, Garten, schöne Lage, es könnte noch Land oder sogar ein Pachthaus hinzugefügt werden. Früheres Pensionat der Baldegger Schwestern, würde sich für gleichen Zweck eignen. Sich zu wenden unter Chiffres P 810 F. an Publicitas A. G. in Freiburg.

St. Josephs-Statuen

Künstlerische Barockmodelle nach Pfaff

soeben eingetroffen

Räber & Cie., Luzern

Aus dem Nachlass von hochw. Hrn. Pfarrer Ducret sel. zu verkaufen eine grosse

Bibliothek

sehr gut erhaltener, vielfach ganz neuer Werke, wissenschaftlichen, aszetischen und belletristischen Inhaltes. Auskunft erteilt jederzeit das röm.-kathol. Pfarramt Aarau.

Standesgebetsbücher

von P. Ambros Zärcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Statuen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Halte mich zur Ausführung von

**Krippen für die hl. Fastenzeit, St. Josefs-,
Grablegungs- und Auferstehungs-Statuen**

sowie Heilige Gräber aus Holz

in feiner Farbefassung empfohlen und bitte um baldige Berück-
sichtigung, um rechtzeitig ganz nach Wunsch dienen zu können.

Einen sehr schönen **Tabernakel**, solid aus Holz,
in Renaissance-Stil ausgeführt, habe ich auf Lager.

— Photographie sowie Katalog folgt auf Verlangen. —

Adolf Vogl, Kunststalt in Hall bei Innsbruck, Tirol.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachkerzenfabrik und Wachsbleiche

empfeilt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.

gelb " " " " 5.— " "

weiss " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "

sowie **Compositionskerzen, Communion-**

und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-

kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,

∴ **Ewiglicht-Öel**, tadellos sparsam brennend ∴∴

Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.

BANK

Sautier & Cie.

Telephon
299

LUZERN

Kapellplatz
10

Bankgeschäfte jeder Art

Reisebureau

Schiffs- Bahn- und Schlafwagen-Billete
Gesellschafts- und Rundreisen
Gepäck- und Unfall-Versicherungen

Geschäftsagentur

Verwaltungen, Inkassi, Vertretungen etc.

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich
empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung ∴ ∴ ∴ Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst-Kritiker der Schweiz

Zeugnisse

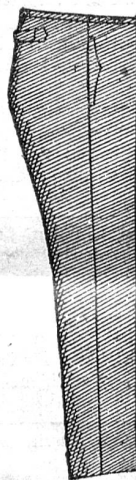
und Offerten zu Diensten.

Ankauf von Alt-Gold und Silber.

Freies kath. Lehrerseminar in Zug.

Eintritt den 16. April. Behufs Prospekt und näherer Aus-
kunft wende man sich an die **Direktion.**

Soweit Plätze verfügbar, werden nach Ostern auch Schüler in den
deutschen Vor-urs oder in die Realschule des Pensionats bei St. Michael
aufgenommen. (R. J. 544)



Schwarze Hosen

reinwollenem Kammgarn-Cheviot, mit
erstklassigen Zutaten verarbeitet, in
den Grössen 44 bis 56 (d. h. für
88 bis 112 cm. Bundweite) vorrätig

per Paar Fr. **20.-**

Auswahlsendungen zu Diensten.

(Angabe der Bundweite und der
innern Hosenlänge gefl. angeben).

Tuch A.-G.

Pilatusstrasse 15 Luzern.

P1750Lz

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken-
und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit
Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und
von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das
Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.